



# Oldenburger Schützen von 1816 e. V.

Johann-Justus-Weg 117, 26127 Oldenburg Tel.: 0441 – 61329

<http://www.oldenburger-schuetzen.de> info@oldenburger-schuetzen.de

**Eintrittserklärung** Antrag auf Aufnahme bei den Oldenburger Schützen von 1816 e.V. auf Basis der jeweils gültigen Satzung des Vereins. Antrag bitte nur direkt online ausfüllen, ausdrucken und Unterschriften im Verein bei einer Aufsicht abgeben.)

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_  
(wird vom Verein ausgefüllt)

Name:  Vorname:

Geb.- Datum:  Bei Minderjährigen:   
(Vor und Nachname des gesetzlichen Vertreters)

Anschrift:    
( Straße / Hausnummer) (PLZ) (Wohnort)

Geschlecht:  männlich /  weiblich Staatsangehörigkeit:

Telefon:  Emailadresse:

Eintritt als:  Jugendlicher /  Einzelmitglied /  Familie (Zahler) /  Familie (Mitglied, Zahler ist: )

Jahresbeiträge (Stand 2023) wie folgt: Jugendliche bis 17 Jahren 35,00 Euro, Erwachsene 120,00 Euro, Familien / Lebenspartnerschaften mit Kindern bis 17 Jahren: 155,00 Euro.

Im Jahr des Eintrittes wird ein Beitrag entsprechend des o.g. Mitgliedsbeitrages fällig, abhängig vom Eintrittsmonat.

**Der Teilbetrag wird zeitnah nach der Bearbeitung des Antrages abgebucht. Die Angabe eines Bankkontos von dem Beiträge abgebucht werden können ist obligatorisch.**

Ich bin Inhaber einer Waffenbesitzkarte:  ja \* /  nein \*Bei ja: Ausstellende Behörde:

**Datenschutzhinweis: Die erhobenen Daten werden nur zu Vereinszwecken erhoben und verwendet / nur Verbandsintern weitergegeben. Die Daten werden elektronisch gespeichert und nur entsprechend Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet. Mit dieser Speicherung bin ich einverstanden.**

Oldenburg, den:  Abweichendes Eintrittsdatum (falls gewünscht):

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vor - und Zuname

\_\_\_\_\_  
bei Jugendlichen **auch** Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

## Bankeinzug

SEPA-DATEN: IBAN:

Bank:  Kontoinhaber:   
(genaue Bezeichnung des Kreditinstitutes) (Falls Abweichend vom Antragsteller)

Oldenburg, den  \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kontoinhabers)

**Austritte können nur jeweils zum Jahresende erfolgen und müssen bis zum 30. September schriftlich (Brief mit Unterschrift) erklärt werden.**